



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren am 26.10.2006		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 5/028/2006		
Nr. 4 der TO				
Dez. II		FB 5: Arbeit und Soziales		
		Datum: 26.09.2006		
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II
				Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren		26.10.2006		Entscheidung
Bemerkungen:				

Beratungsgegenstand:

Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege

I. Beschlussvorschlag:

a) Der Bericht über die gem. den Richtlinien der Stadt Lüdinghausen gewährten Zuschüsse im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege (Familienförderung, Altenbetreuung u. ä.) wird zur Kenntnis genommen.

b) je nach Beratung

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsregelung, Zuschussrichtlinien

III. Sachverhalt:

zu Beschlussvorschlag a)

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat nach Vorberatung im Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren in seiner Sitzung am 02.03.06 die „Richtlinien der Stadt Lüdinghausen für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege (Familienförderung, Altenbetreuung u. ä.)“ verabschiedet. Über die auf der Grundlage dieser Richtlinien bewilligten Zuschüsse ist dem Fachausschuss jährlich zu berichten.

Im lfd. Jahr konnten alle nach diesen Richtlinien gestellten Zuschussanträge positiv beschieden werden.

Antragsteller	Projekt	Zuschussbetrag
Kath. Landjugendbewegung	Theateraufführung für Senioren – Einrichtung eines Fahrdienstes	100,00 Euro
AWO Lüdinghausen	Fotoausstellungen – Beteiligung an Sachkosten	700,00 Euro
Caritaskonferenz St. Ludger	Info- und Dankeschön-Nachmittag für ehrenamtliche Mitarbeiter – Beteiligung an Sachkosten	100,00 Euro
Sozialdienst Kath. Frauen	Babykorb – Beteiligung an Sachkosten	700,00 Euro
		1.600,00 Euro

Die Aufstellung zeigt, dass die in der Haushaltsstelle veranschlagten und nach Abzug der zweckgebundenen Beträge (siehe dazu unten b)) verbleibenden Mittel noch nicht vollständig für soziale Projekte und Maßnahmen abgerufen worden sind. Vielen Initiatoren caritativer Projekte ist die Möglichkeit, auf der Grundlage der geänderten Richtlinien Fördermittel zu erhalten, noch nicht hinreichend bekannt. Bei anderen potentiellen Antragstellern sind die geplanten Projekte noch nicht so weit fortgeschritten, dass konkrete Beträge abgerufen werden könnten. Insgesamt ist aber mit einer steigenden Nachfrage der Unterstützung durch Mittel der allgemeinen Wohlfahrtspflege in den kommenden Haushaltsjahren zu rechnen.

zu Beschlussvorschlag b)

Wegen des für die Finanzierung von Stellen größerer Sozialeinrichtungen unzureichenden Ansatzes der Haushaltsstelle sollen nach den Richtlinien der Stadt Lüdinghausen vom 02.03.2006 in erster Linie Sachkosten ehrenamtlich organisierter sozialer Projekte und Maßnahmen gefördert werden. Eine weitergehende Förderung bedarf nach den Beratungen in Sozialausschuss und Rat einer gesonderten politischen Beschlussfassung und soll ggf. außerhalb des Anwendungsbereiches dieser Richtlinien durch eine besondere Zweckbindung bestimmter Mittel erfolgen. In der Sitzung vom 02.02.2006 hat der Ausschuss in diesem Sinne bereits die Bereitstellung von jeweils 1.000,-- Euro für die Schuldnerberatung und den Seniorenbeirat der Stadt Lüdinghausen befunden. Ferner wird der Mitgliedsbeitrag des Vereins zur Förderung psychosozialer Dienste über die Haushaltstelle finanziert. Über die Zweckbindung weiterer Mittel sollte nach dem Willen dieses Ausschusses – soweit für entsprechende Anträge keine Förderung nach den Richtlinien möglich sei – auf der Grundlage konkretisierter Antragsunterlagen und ggf. einer persönlichen Vorstellung und Erläuterung durch die Antragsteller in der nachfolgenden Sitzung beraten und entschieden werden.

Der Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. hatte bereits mit Schreiben vom 01.09.2005 die Bezusschussung der Beratungsstelle Migration für das Jahr 2006 beantragt. Dem Schreiben war eine „Kostenkalkulation“ mit einem im Wesentlichen anhand von Personalkosten geschätzten Fehlbetrag in Höhe von 21.150,-- Euro beigelegt, der mit dem beantragten Zuschuss in Höhe von 2.000,-- Euro entsprechend reduziert werden sollte. Das Schreiben ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt. Mit Schreiben vom 08.05.2006 hat der Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. sein Antragsschreiben um einen Jahresbericht und eine Leistungsbeschreibung ergänzt. Das Schreiben findet sich in der Anlage 2 dieser Vorlage. Das der Vollständigkeit halber als Anlage 3 beigelegte Schreiben vom 19.09.2006 nimmt bereits auf das Jahr 2007 Bezug und wird Gegenstand der dortigen Haushaltsberatungen sein.

Der für das Jahr 2006 gestellte Förderantrag wird durch eine Mitarbeiterin der Einrichtung in der Sitzung vorgestellt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

8.000,00 Euro

Anlagen: - 3 -